

Peter Langweg

Abwehr von Geldwäsche/ Terrorismusfinanzierung

DG nexolution

Ausgabe 2025

Redaktionsstand: Juli 2025

Autor: Peter Langweg

Satz und Gestaltung: DG Nexolution eG, Wiesbaden

Herstellung: Görres Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Bestell-Nr. 960 190 **DG nexolution**

© DG Nexolution eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2025),
fachinformationen@dg-nexolution.de

Urheberrechts-Bestimmungen

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Nutzung der Inhalte dieses Werkes für Text- und Data-Mining im Sinne des § 44b UrhG ist ausdrücklich vorbehalten (§ 44b Abs. 3 UrhG) und daher verboten. Die Inhalte dieses Werkes dürfen auch nicht zur Entwicklung, zum Training und/oder zur Anreicherung von KI-Systemen, insbesondere von generativen KI-Systemen, verwendet werden.

Haftungsausschluss

Der Text gibt die Rechtsauffassung der Autoren wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber des Werks haften für die Richtigkeit der Interpretation. Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von den Autoren, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Wertfreie Ansprache

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form (generisches Maskulinum). Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Pflichten	7
2.1	Maßnahmen des Gesetzgebers	7
2.2	Pflichten für Kreditinstitute und ihre Mitarbeiter	7
2.3	Sorgfaltspflichten für Kreditinstitute und ihre Mitarbeiter	9
2.4	Wann sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten zu erfüllen?	9
2.5	Wer ist der Vertragspartner?	11
2.6	Was bedeutet „Identifizieren“?	12
2.7	Wie wird der Vertragspartner/Auftretende identifiziert? ..	12
2.8	Wann bestehen Erleichterungen bei der Identifizierungspflicht?	13
2.9	Wie wird der wirtschaftlich Berechtigte ermittelt?	13
2.10	Was bedeutet „Ermittlung des Geschäftszwecks“?	16
2.11	Was sind PEP?	16
2.12	Wann bestehen verstärkte Sorgfaltspflichten?	16
2.13	Wann bestehen vereinfachte Sorgfaltspflichten?	18
2.14	Aufbewahrungspflicht und Verwendung der Daten	19
2.15	Aktualisierungspflicht	19
3	Meldung von Verdachtsfällen	21
3.1	Wie erkennt man Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung?	21
3.2	Was ist bei Verdacht auf Geldwäsche oder Finanzierung einer terroristischen Vereinigung zu tun?	22

4	Strafbestimmungen	25
	Anhang	31
I	Anhaltspunkte, die auf eine Geldwäschehandlung und die Terrorismusfinanzierung im Phänomen- bereich der „politisch motivierten Kriminalität“ hindeuten können – Auszug	31
II	Mustervordruck „Identifizierung und Aufzeichnungen gemäß Geldwäschegesetz und § 154 AO“	48